

**Richtlohn für landwirtschaftliche
Lehrverhältnisse im Kanton Freiburg**

gültig ab Januar 2025

Mindestbruttolohn: (CHF)

		Jährlich	Monatlich
⇒ 1. Lehrjahr	Bruttolohn	14 400	1200
	Kost und Logis	9 348	779
	Nichtberufsunfallvers. UVG	231	19
	Krankentaggeld	68	6
	AHV/IV/EO *	763	64
	Arbeitslosenversicherung *	158	13
	Nettolohn	3 832	319

(beitragspflichtig ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag)

⇒ 2. Lehrjahr	Bruttolohn	16 200	1 350
	Kost und Logis	9 348	779
	Nichtberufsunfallvers. UVG	260	22
	Krankentaggeld	76	6
	AHV/IV/EO *	859	72
	Arbeitslosenversicherung *	178	15
	Nettolohn	5 479	457

(beitragspflichtig ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag)

Für die Lernenden in Zweitausbildung gilt der Mindestbruttolohn des 2. Lehrjahres

Im dritten Lehrjahr erhält der Lernende während des ganzen Jahres seinen Lohn.

Rechtlich wird der Lohn auch während den Kurs-, Schul-, und Ferientagen ausbezahlt, das erklärt die Abnahme des Jahresbruttolohnes im dritten Jahr.

		Jährlich	Monatlich
3. Lehrjahr	Bruttolohn	14 400	1 200
	Kost und Logis	7 573	631
	Sozialversicherung *	1 221	102
	Nettolohn	5 607	467

(beitragspflichtig ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag)

Prämien-Beitragssätze der Sozialversicherungen für den Lehrling / die Lehrtochter (in %)

AHV / IV / EO	5,3	ALV:	1,1	}	8,477 %
UVG:	1,607	Krankentaggeld:	0,47		

Falls der Versicherungsvertrag mit einer anderen Versicherung als der Agrisano abgeschlossen wurde, müssen die Beitragssätze entsprechend angepasst werden.

26.02.2024

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Berechnung der Ferien- und Freitage

Naturallohnberechnung

	Tage	Kost und Logis	Jährlich	Monatlich
⇒ 1. und 2. Lehrjahr				
Arbeitstage	216	33,0	7128	
Schultage	40	23,0	920	
Überbetriebliche Kurse	4	23,0	92	
Ferien (5 x 5.5 Tage) - gerundet	27	11,5	311	
Frei (52 x 1.5 Tage) - gerundet	78	11,5	897	
Total	365		9 348	779
3. Lehrjahr				
Arbeitstage	157	33,0	5181	
Schultage	103	11,5	1184	
Überbetriebliche Kurse	0	0,0	0	
Ferien (5 x 5.5 Tage) - gerundet	27	11,5	311	
Frei (52 x 1.5 Tage) - gerundet	78	11,5	897	
Total	365		7 573	631

Ferien

Der Lehrbetrieb hat dem Lernenden in der beruflichen Grundbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr für jedes Bildungsjahr fünf Wochen Ferien zu gewähren.

Lernende, die älter als 20 Jahre alt sind, haben einen Minimalanspruch von vier Wochen Ferien pro Jahr.

Bewertung des Naturallohnes nach AHV-Norm (CHF)

Frühstück:	3,50	Mittagessen:	10,00	33,00
Abendessen:	8,00	Unterkunft:	11,50	